

Allgemein geltende Bestimmungen für Veranstaltungen im Areal des Bürgerlichen Waisenhauses (BWH)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben einen Raum auf unserem schönen Areal gemietet. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Ihre Veranstaltung erfolgreich verläuft. Von uns dürfen Sie erwarten, dass Sie alle Räume so antreffen und unsere Dienstleistungen so ausfallen, wie es vereinbart wurde.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, sind wir in zweifacher Hinsicht eine spezielle Institution. Wir leben und arbeiten in den Gemäuern eines ehemaligen Klosters und sind bemüht, diese historischen Gebäude der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu den Angeboten des BWH gehören der Bereich stationäre Pädagogik mit diversen Wohngruppen und Wohnangeboten, aber auch Kitas, Tagesfamilien, zwei Tagesstrukturen, die Elternberatung BS sowie ein Arbeitstraining für Jugendliche. Auf dem Areal finden sich Wohngruppen, eine Kita, Tagesstrukturen und Kindergärten. Unsere Kinder und Jugendlichen beobachten sehr genau, was sich in unseren Mauern tut. Deshalb ist es uns ein Herzensanliegen, dass sich die Besucher:innen auf dem Areal so verhalten, wie wir das auch von den hier Wohnenden und Arbeitenden erwarten. Das heisst:

- Wir bitten um Respekt gegenüber den hier Wohnenden und Arbeitenden.
- Die Zufahrt zum Waisenhaus ist nur nach Absprache gestattet.
- Auf dem Areal gibt es keine Besucher:innenparkplätze.
- Das ganze Waisenhausareal, alle Räume und der ganze Aussenbereich, sind rauchfrei.
- Auf dem ganzen Areal (auch in den Räumen) haben wir eine flächendeckende Brandmeldeanlage, daher ist offenes Feuer (Kerzen, Rechaud, Grill, Feuerwerk, Rauchmaschinen und Ähnliches) auf dem ganzen Gelände verboten.
- Bitte konsumieren Sie alkoholische Getränke nur an den vereinbarten Orten und lassen Sie keine Flaschen und Gläser herumstehen.
- Bei Anlässen, an welchen Geschirr bereitgestellt jedoch vom/von der Mieter:in nicht genutzt wird, stellen wir eine Pauschale von CHF 50 in Rechnung.
- Hof und Garten halten wir selber sauber. Deshalb bitten wir darum, keine Abfälle auf den Boden zu werfen und dort liegen zu lassen.
- Lassen Sie während Ihres Anlasses nichts in den Gängen oder Vorräumen stehen (z.B. Getränkeharassen etc.).
- Nehmen Sie bitte unmittelbar nach Ihrem Anlass alles mit, was Sie mitgebracht haben. Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters/der Mieterin.
- Bei Hochzeiten bitte keine Rosenblätter und/oder Reis in der Kirche streuen. Bitte nehmen Sie Ihre Blumendekoration mit.
- Die Sakristei ist von Montag bis Freitag Teil unseres Café Klostergärtli und wird während dessen Öffnungszeiten entsprechend von Gästen genutzt. Wir bitten dies bei Reservationen der Kirche zu beachten und zu respektieren.
- Sie übernehmen den gemieteten Raum in gereinigtem Zustand. Bitte verlassen Sie ihn besenrein und hinterlassen Sie das Mobiliar so, wie Sie es vorgefunden haben. Bei übermässiger Verschmutzung durch den/die Mieter:in wird der zusätzliche Reinigungsaufwand verrechnet.

- Wir bitten Sie, kein Mobiliar der Räumlichkeiten auf den Hof zu stellen. Für den Aussenbereich vermieten wir spezielles Mobiliar.
- Beim Verlassen der Räume sind sämtliche Fenster und Türen zu schliessen. Der ausgehändigte Schlüssel kann im abgegebenen Couvert (bitte verschliessen) im Briefkasten deponiert werden.
- Der/die Mieter:in haftet für verursachte Schäden.

Annulationskosten

90 - 31 Tage vorher: 20% der Saalmiete, 30 - 4 Tage vorher: 50% der Saalmiete, 3 - 1 Tag vorher: 100% der Saalmiete

Veranstaltungsschluss

- Montag bis Donnerstag/Sonntag ohne Musik bis 22.00 Uhr
- Freitag ohne Musik bis 24.00 Uhr
- Samstag ohne Musik bis 01.00 Uhr
 mit Musik bis 24.00 Uhr
 (ab 22.00 Uhr Fenster schliessen!)
Musik im Aussenbereich ist nur nach Rücksprache gestattet

Information, Schlüsselausgabe

Für Informationen, Reservationen oder die Schlüsselausgabe wenden Sie sich bitte an den Empfang, Tel. 061 699 33 11 oder info@waisehuus.ch.

Öffnungszeiten Empfang

- Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Mittwochnachmittag geschlossen
- Pikett-Telefon Allgemeine Dienste während der Veranstaltung: 079 515 82 12

Regelung Schliessung des grossen Eingangtors am Theodorskirchplatz

- Montag bis Sonntag ab 21.30 Uhr ist das Tor ganz geschlossen

Anmerkung: Das geschlossene Tor lässt sich von innen mit dem Schlüssel wieder öffnen! Es ist die Pflicht des Mieters/der Mieterin, das Tor ab 21.30 Uhr wieder ordnungsgemäss zu schliessen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Die Institutionsleitung

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, von den vorerwähnten Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Mieter:in Name und Vorname:

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter:in:
